

Tätigkeitsbericht 2012

Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

53.1 KOORDINATION UND PLANUNG	2
FB 53 VERWALTUNG (PRODUKT 53.01.01).....	2
FB 53 GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND GESUNDHEITSPANUNG (PRODUKT 53.01.02).....	3
FB 53 KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE FÜR SELBSTHILFEGRUPPEN (PRODUKT 53.01.03).....	5
53.2 GESUNDHEITSSCHUTZ UND UMWELTMEDIZIN	7
53.02.01 UMWELTHYGIENE UND INFEKTIONSSCHUTZ	7
PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN	7
ÜBERWACHUNGSBEDÜRFTIGE EINRICHTUNGEN	7
UMWELTMEDIZIN.....	8
BERUFE DES GESUNDHEITSWESENS:.....	8
53.02.01 VERHÜTUNG/ BEKÄMPFUNG MELDEPFLICHTIGER ÜBERTRAGBARER KRANKHEITEN; TODESBESCHEINIGUNGEN; STAND 30.11.2012	9
ARZNEIMITTEL-/GEFAHRSTOFFWESEN UND SOZIALPHARMAZIE (PRODUKT 53.02.02)	11
53.3 KINDER- UND JUGENDGESUNDHEITSDIENST	12
53.03.01 SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN	12
53.03.01 SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN	12
53.03.02 PRÄVENTIONSANGEBOTE	14
53.03.03 SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNGSSTELLE / FAMILIENHEBAMMEN	14
53.4 AMTSÄRZTLICHER DIENST	16
AMTSÄRZTLICHE BEGUTACHTUNGEN.....	16
FRÜHFÖRDERUNG	16
53.5 ZAHNÄRZTLICHER DIENST	17
REGELUNTERSUCHUNGEN.....	17
PROPHYLAXEVERANSTALTUNGEN IN KINDERGÄRTEN UND SCHULEN	18
KLINOMOBIL.....	19
INFORMATIONSVANSTALTUNGEN UND SCHULUNGEN	19
BEHANDLUNG VON RESTANTEN UND BEHINDERTEN	19
GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHMEN FÜR SOZIALÄMTER UND AMTSZAHNÄRZTLICHE GUTACHTEN FÜR BEIHILFESTELLEN	19
UNABHÄNGIGE ZAHNMEDIZINISCHE PATIENTENBERATUNG	19
53.06 SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST	21
53.06.01 GESUNDHEITSHILFEN FÜR PSYCHISCH KRANKE UND BEHINDERTE MENSCHEN.....	21
53.06.02 SUCHTKRANKENBERATUNG	22
53.06.03 NERVENÄRZTLICHE TÄTIGKEIT.....	23
53.7 VETERINÄRWESEN UND LEBENSMITTELÜBERWACHUNG	24
53.07.01 TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG, TIERKÖRPERBESEITIGUNG, FUTTERMITTEL UND TIERARZNEIMITTEL.....	24
53.07.02 FLEISCHHYGIENE, LEBENSMITTEL- UND BEDARFSGEGENSTÄNDEÜBERWACHUNG.....	25
53.07.03 TIERHEIM	27
53.07.04 TIERSCHUTZ.....	27

Impressum
Herausgeber

Kreis Unna - Der Landrat
FB 53
Platanenallee 16 | Unna | Fon 02303-1054
E-Mail www.kreis-unna.de
Stand Januar 2013

53.1 Koordination und Planung

FB 53 | Verwaltung (Produkt 53.01.01)

- **kurze Einführung | Begründung**

Wesentliche Aufgabenfelder sind die Unterstützung der Fachbereichsleitung sowie der übrigen Sachgebiete bei komplexen oder schwierigen Fragestellungen. Aufgaben von allgemeiner Bedeutung (Planung, Projektmanagement, Organisationsangelegenheiten, Arbeitsmitteleinsatz, Personal- und Stellenplanangelegenheiten, Berichtswesen, Budgetierung u.a.). Hinzu kommt die Formulierung von Zielen, Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben sowie deren Einführung und Umsetzung im Fachbereich.

- **Schwerpunkte**

Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001

Um seinen Kunden eine gute Leistung zu bieten, hat der Fachbereich in den zurückliegenden Jahren ein Qualitätsmanagementsystem für einzelne Organisationseinheiten aufgebaut. Die Herausforderung bestand insbesondere darin, ein in der Industrie bewährtes und international anerkanntes Verfahren zur Optimierung von Produktionsprozessen auf die Dienstleistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie die Tätigkeiten des Veterinär- und Lebensmittelbereiches zu übertragen. Hierzu wurden im Fachbereich Prozesse zur Optimierung von Kommunikationsstrukturen, der Erhaltung oder Steigerung der Zufriedenheit von Kunden oder Klienten sowie der Motivation der Belegschaft eingeleitet. Nach erfolgreicher Optimierung, Standardisierung und Dokumentation aller wesentlichen Geschäftsprozesse durch das Qualitätsmanagement gewährleistet der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz in einem hohen Maße eine wirkungsvolle und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Da externe Überprüfungen eine zusätzliche Gewissheit geben, dass hohe Qualität gewährleistet ist, wurde der Fachbereich durch die DEKRA Certification GmbH (DEKRA) nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Nachdem Landrat Michael Makiolla im Februar 2011 das Zertifikat als Beleg für den hohen Standard der Dienstleistungen entgegen nehmen konnte, hat die DEKRA im Rahmen des Überprüfungsaudits im Jahre 2012 u.a. die die hohe Motivation der Mitarbeiter als sehr positiv betont und unterstrichen, dass die Organisation und der Einsatz von Ressourcen sowie die effektive und effiziente Nutzung von QM-Werkzeugen im Kontext einer öffentlichen Verwaltung nach wie vor eine besondere Herausforderung darstellen. Der Fachbereich konnte den hohen Anforderungen erneut gerecht werden.

- **Zahlen**

QM - Systemkennzahlen 2012	
beschriebene Prozesse (Verfahren)	44
gelenkte Dokumente	436
zertifizierte Sachgebiete	5
zertifizierte Standorte	8
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in zert. Bereichen	82
Audits (interne/externe)	2

FB 53 | Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung (Produkt 53.01.02)

- **kurze Einführung | Begründung**

Das Produkt umfasst die vom ÖGD NRW der unteren Gesundheitsbehörde übertragenen Aufgabenfelder „Kommunaler Gesundheitsbericht“, „Koordination“ und die damit verbundene „Kommunale Gesundheitskonferenz“ (§ 24) sowie das Management von Projekten und Kampagnen in der Gesundheitsförderung.

- **Schwerpunkte**

„Weiterbildung Kitas“

Im Jahre 2012 wurde der dritte und letzte Kurs „Gesundheitsmanagement in Kitas und Familienzentren“ angeboten. In Absprache mit der TK Hamburg wurden deshalb die Fördermittel für das Projekt Netzwerke Kindergerechtigkeit, welches eigentlich 2011 beendet war, auch für 2012 zur Verfügung gestellt. Erstmals hatten auch Mitarbeiterinnen von „Offenen Ganztagsbereichen“ die Möglichkeit, an diesem Kurs teilzunehmen.

Insgesamt wurden durch drei Kurse zwischen 2010 und 2012 58 Mitarbeiterinnen aus Kitas, Familienzentren und Offenen Ganztagsbereichen zertifiziert. Über die im Curriculum vorgeschriebenen Gesundheitszirkel konnten ca. weitere 400 Erzieherinnen über die Weiterbildung indirekt erreicht werden. Etwa ¼ der Kindertageseinrichtungen im Kreis Unna erhielten eine Urkunde und können sich seitdem „Ort für Gesundheitsförderung“ nennen. Im Jahre 2013 ist eine Nachbefragung zur Nachhaltigkeit vereinbart worden.

„Kein Kind zurück lassen – Brücken für Familien“

Unter aktiver Mitwirkung des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz konnte ein erfolgreicher Projektantrag zum Landesprojekt „Kein Kind zurück lassen“ gestellt werden.

Seitdem beschäftigen sich auf Kreisebene erstmalig die Planungsbereiche der Gesundheit, der Bildung, der Jugendhilfe und der Sozialleistungsträger einvernehmlich mit dem Kreisprojekt „Brücken für Familien“. Das Ziel dieses Projektes ist die gesundheitsförderliche Entwicklung der Kinder und ihrer Familien unter Berücksichtigung größtmöglicher Chancengleichheit. Bis zum Frühjahr 2013 werden in der Projektgruppe zunächst Indikatoren für ein gesundes Aufwachsen, bezogen auf die unterschiedlichen, aber aufeinander aufbauenden Altersstufen entwickelt. Daran ausgerichtet werden kreisweite und kommunale Maßnahmen mit den dafür notwendigen Präventionsketten entwickelt bzw. die bestehenden Netzwerke entsprechend qualifiziert.

Kampagne „Besser essen macht Schule“

Die Kampagne „Besser essen macht Schule“ wurde auch im Jahre 2012 erfolgreich weiter entwickelt. Neben der Einrichtung einer Arbeitsgruppe als kreisweite Vernetzungsstelle konnte ein Qualitätszirkel zur Schulverpflegung für Grundschulen und die Sekundarstufen I und II eingerichtet werden. Expertinnen und Experten zur Schulverpflegung wurden in Kooperation mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW weiter qualifiziert. Auf diese Weise wurde ein Expertenpool der VZ NRW für den Kreis Unna bereit gestellt und Checklisten für eine bedarfsgerechte Schulverpflegung erarbeitet und im Bericht veröffentlicht. Seit Beginn der Projektlaufzeit wurde auf unterschiedlichen Ebenen mit Fachleuten der Schulverpflegung kooperiert:

- 73 Personen aus allen betroffenen Schulformen sowie der Schulträgerschaft haben an der Auftaktveranstaltung teilgenommen,

- 113 Fachleute aus dem Umfeld der Schulverpflegung wurden über themenorientierte Workshops erreicht,
- 15 Personen aus 12 unterschiedlichen Schulfeldern bilden den aktuellen kreisweiten Qualitätszirkel,
- Insgesamt 20 Personen beteiligten sich an speziellen Fokusgruppenbefragungen,
- 75% aller in Frage kommenden Schulen gaben bei einer kreisweiten Schulbefragung qualifizierte Rückmeldungen und
- die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale hat nach Informationen der landesweiten Vernetzungsstelle Schulverpflegung bereits jetzt landesweiten Modellcharakter.

Sämtliche Ergebnisse der Kampagne werden den Schulträgern, den Trägern Offener Ganztagsbereiche und den Mensavereinen im Kreis Unna am 23 Januar 2013 in Bergkamen vorgestellt und das weitere Vorgehen festgelegt. Anschließend ist die Veröffentlichung der Erkenntnisse und Ergebnisse als Gesundheitsbericht geplant.

- **Zahlen**

./.

FB 53 | Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen (Produkt 53.01.03)

- **kurze Einführung | Begründung**

Die Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) besteht seit mehr als 20 Jahren in Trägerschaft der Kreisverwaltung. Sie ist sowohl vom Land NRW als auch von den Krankenkassenverbänden in NRW nach § 20c SGB V anerkannt. Als Informations- und Beratungsstelle für alle Bereiche der gesundheitlichen und psychosozialen Selbsthilfe arbeitet die K.I.S.S. im Gegensatz zu themenbezogenen Beratungsstellen (Drogen-, Aids-, Erziehungsberatung etc.) problem- und fachübergreifend. Das Aufgabenprofil umfasst folgende Bereiche:

- ✓ Vermittlung, Beratung und Unterstützung von Selbsthilfe-Interessenten, im Aufbau befindlicher Gruppen sowie bestehender Selbsthilfegruppen
- ✓ Koordination und Organisation von Veranstaltungen und Gremien wie z.B. Abstimmungstreffen von Vertretern der Krankenkassen im Kreis Unna im Hinblick auf die finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen,
- ✓ Kooperation und Vernetzung mit Fachleuten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich zum Erhalt und Ausbau eines selbsthilfefreundlichen Klimas
- ✓ Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zum Thema Selbsthilfe unter anderem durch die Herausgabe verschiedener Publikationen wie das Selbsthilfemagazin oder das jährlich erscheinende Fortbildungsprogramm
- ✓ Dokumentation des Selbsthilfespektrums im Kreis Unna

- **Schwerpunkte**

Um im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über bestehende Selbsthilfegruppen und ihre Arbeit zu informieren, nahm die K.I.S.S. an verschiedenen gesundheitsbezogenen Veranstaltungen im Kreisgebiet teil, wie der Messe „Gesund leben“ Unna, der City-Gesundheitsmesse Unna, der Senioren- und Behindertenmesse Lünen, dem Bergkamener Gesundheitstag sowie an den Aktivitäten des regionalen Bündnisses „Gemeinsam gegen Krebs“ in Unna. In Schwerte präsentierte sich die K.I.S.S. gemeinsam mit der Selbsthilfegruppe „Junge MS“ zum Internationalen MS-Tag und nahm mit mehreren Selbsthilfegruppen am Schwerter Hospiz-Lauf teil.

Des Weiteren gab die K.I.S.S. wieder zwei Ausgaben des kreisweiten **Selbsthilfemagazins SELBST und VERSTÄNDLICH** mit einer Auflage von je 7.000 Exemplaren heraus. Die Themenschwerpunkte des Magazins waren „Jubiläen der Selbsthilfegruppen“ und „Depressionen, Ängste, Panik“. Ebenso konnten zwei Veranstaltungen im Rahmen des Fortbildungsprogramms den Selbsthilfegruppen-Mitgliedern angeboten werden.

Bundesweit ist die K.I.S.S. des Kreises Unna an dem Projekt „**In-Gang-Setzer®**“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW beteiligt. Zurzeit beteiligen sich fast 30 Kontaktstellen aus ganz Deutschland an dem Projekt. Die Idee Selbsthilfegruppen in der Startphase durch sogenannte „In-Gang-Setzer“ aktiv zu unterstützen stammt ursprünglich aus Dänemark. Gemeint ist die Begleitung von Selbsthilfegruppen in der Aufbauphase durch geschulte ehrenamtliche Mitarbeiter.

Aus dem gesamten Kreisgebiet wurden 2009 acht Mitglieder bestehender Selbsthilfegruppen zu sogenannten „In-Gang-Setzern“ ausgebildet, von denen sich heute noch sechs aktiv am

Projekt beteiligen. Neben der Unterstützung dieser In-Gang-Setzer im Rahmen ihres Einsatzes, begleitet und moderiert die K.I.S.S. einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch. 2012 war die K.I.S.S. an der Fachtagung „In-Gang-Setzer® - hilfreich auch für Selbsthilfeorganisationen?“ beteiligt.

- **Zahlen**

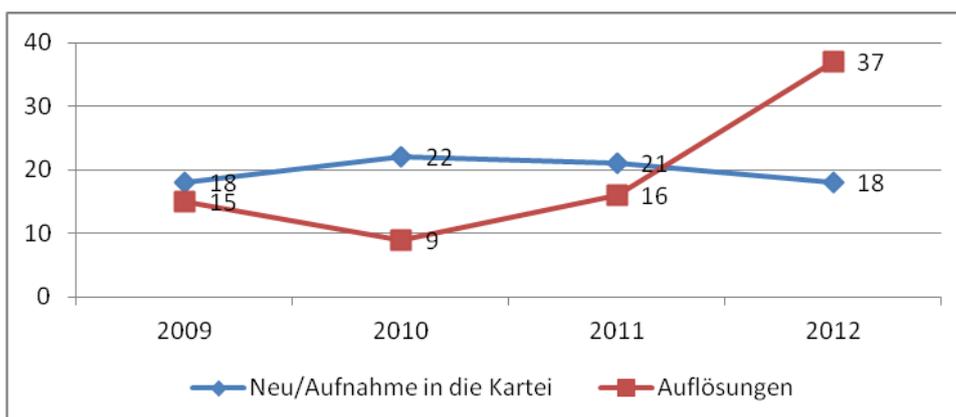
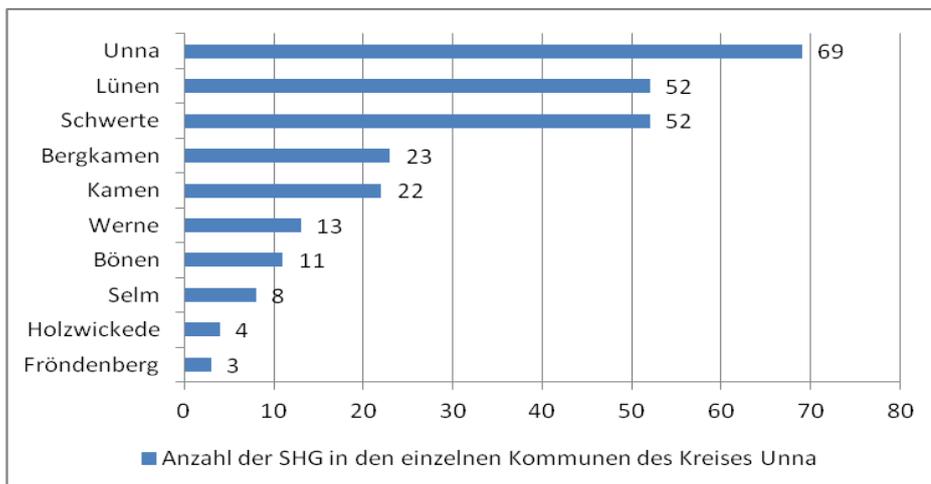
Die Arbeit der Beratungsstelle an den drei Standorten in Lünen, Unna und Schwerte bildet den Schwerpunkt der Angebote der Gesundheitshäuser und wird durch folgende Zahlen dokumentiert (Stand 12.12.2012):

	Nord*	Mitte*	Süd*	Gesamt
Anzahl Selbsthilfegruppen	79	119	59	257
Neugründungen/-aufnahmen in Kartei	2	12	4	18
Auflösungen	11	22	4	37
Gruppen, die sich in den Gesundheitshäusern treffen	31	37	16	84
Gruppen, die Anträge auf finanzielle Förderung beim Kreis gestellt haben	32	34	16	82

* Nord = Lünen, Selm, Werne, Bergkamen

* Mitte = Unna, Kamen, Bergkamen, Bönen

* Süd = Schwerte, Holzwickede, Fröndenberg



53.2 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Planungs- und Genehmigungsverfahren

Im Jahre 2012 wurden 113 (80) Stellungnahmen zu **Bauplanungen** von medizinischen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen vorgenommen. 66 (47) gutachtliche Stellungnahmen zu Landesentwicklungsplänen, Gebietsentwicklungs-, Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und Verkehrsplanungen sowie 17 (25) gutachtliche Stellungnahmen wurden bei Genehmigungsverfahren nach dem **Bundes-Immissionsschutzgesetz** erstellt. Der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna/SG Gesundheitsschutz und Umweltmedizin hat gutachterliche Stellungnahmen bei der Errichtung, Verlegung oder Veränderung abzugeben, wenn Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Wohnbevölkerung zu befürchten sind. Bei den o.g. Stellungnahmen sind insbesondere folgende Teilaspekte zu berücksichtigen: Einfluss von Gewerbe und Industrie und sonstigen Einrichtungen auf die Wohnqualität durch Berücksichtigung von Immissionen, insbesondere von Schadstoffen, Lärm, Gerüchen, Radioaktivität, elektrischen und elektromagnetischen Feldern inkl. toxikologischer und epidemiologischer Bewertungen.

Überwachungsbedürftige Einrichtungen

Im Kreis Unna befinden sich insgesamt über 3.300 **Einrichtungen**, die der Überwachung durch den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz/SG Gesundheitsschutz und Umweltmedizin unterliegen. Insgesamt 47 **Bäder** wurden mehrmals pro Jahr überprüft. Die Untersuchungsergebnisse ergaben, dass im Wesentlichen keine Gefährdungen für die Badegäste im Kreis Unna zu befürchten sind. In Einzelfällen wurden sowohl im Warmwasserleitungssystem, als auch Schwimmbeckenwässern auffällige Befunde z.B. Legionellen, erhoben, die weitergehende Analysen und Maßnahmen zur Behebung erforderlich machten.

Die drei **Naturfreibäder** im Kreis Unna, der Ternscher See in Selm, das Naturfreibad in Bergkamen-Heil und der Horstmarer See in Lünen, wurden während der Badesaison gem. EG-Richtlinie überwacht und ergaben in der Bewertung des Landesministeriums eine gute Wasserqualität. Die Kontrolle nach der Trinkwasserverordnung umfasste insgesamt 524 vorwiegend nördlich der Lippe gelegene Einzelbrunnen, die drei im Ruhrtal gelegenen großen **Wasserversorgungsanlagen** in Fröndenberg-Warmen, Fröndenberg und Schwerte- Geisecke sowie 5 weitere Wasserversorgungsunternehmen ohne eigene Trinkwassergewinnung. Nach der derzeit gültigen Trinkwasserverordnung wurden 122 (162) Prüfungen und Kontrollen von Eigenwasserversorgungsanlagen durchgeführt.

Es wurden im Kreis Unna 17 (17) **Krankenhäuser gem. Krankenhausbedarfsplan NRW und Privatkliniken nach § 30 GewO** überprüft. Im Kreis Unna befinden sich ca. 400 **Arztpraxen** und ca. 200 **Zahnarztpraxen**, die nach den gesetzlichen Vorschriften (ÖGDG NRW i.V.m. IfSG) einer Überwachung im Bedarfsfalle unterliegen. Ferner wurden insgesamt 85 (124) Betriebe nach der "Hygiene-Verordnung" (**Friseur-, Kosmetik-, Tätowier- Piercing- und Akupunkturbetriebe**) durchgeführt. Weiterhin erfolgten Hygieneüberwachungen in 22 (15) **Schulen**, 33 (38) **Kindergärten**, 57 (56) **Heimen /Asylanten- Gemeinschaftsunterkünften/sonstige Heime**.

Am 01.11.2011 ist die Erste **Novellierung der Trinkwasserverordnung** und am 14.12.2012 die **Zweite Novellierung der Trinkwasserverordnung** mit einer Reihe von Änderungen in Kraft getreten. Eine wesentliche Neuerung betrifft die Unternehmer oder Inhaber von Trinkwasserinstallationen hin-

sichtlich durchzuführender jährlicher Legionellenuntersuchungen, sofern das Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird, die eine „Großanlage“ zur Trinkwassererwärmung enthalten und die Duschen oder andere Einrichtungen enthalten, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt. Bisher sind Anzeigen von über 100 Gebäudeeigentümern über insgesamt 1200 Gebäude erfolgt. Eine Vielzahl von Beratungsgesprächen wurden durchgeführt und Wasseruntersuchungen auf Legionellen geprüft und erforderlichenfalls Ortsbegehungen und Anordnungen von Maßnahmen vorgenommen.

Zahlreiche Verpflichtungen sind mit der Zweiten Novellierung am 14.12.2012 wieder aufgehoben worden.

Die Untersuchung der öffentlichen Gebäude auf Legionellen erfolgt bereits seit den neunziger Jahren und ist mit einem hohen zeitlichen Überwachungs- und Behebungsaufwand verbunden.

Umweltmedizin

Im Bereich der Umweltmedizin erfolgten **Bewertungen von eigenen und externen Schadstoffmessungen in Innenräumen**, vorwiegend Baufeuchtemessungen sowie auf Formaldehyd, in Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen in insgesamt 21 (20) Fällen.

Es wurde ferner eine hohe Anzahl von Beratungsgesprächen über Schadstoffe insbesondere über gehäuftes Auftreten von Schimmelpilzbildungen im Innenraum sowie in der Außenluft (Formaldehyd, Lärm, Asbest, PCB, Holzschutzmittel, Ozon, Schadstoffe in der Wohnung nach Bränden etc.) vorwiegend telefonisch, durchgeführt.

Berufe des Gesundheitswesens:

Die Prüfungen in der Physiotherapie, Ergotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten sowie in der Fachgesundheits- und Krankenpflege „Intensivpflege und Anästhesie“ erfolgen unter dem Vorsitz der unteren Gesundheitsbehörde. Der Prüfungsvorsitzende entscheidet über Zulassung und Rücktritt des Prüflings, überwacht formal und inhaltlich den Prüfungsablauf. Nach Ruhen des Schulbetriebes der staatlich anerkannte Schule für Podologie in Schwerte bildet diese seit dem 01.04.2011 erstmalig Podologen in Teilzeitform aus (Dauer: 3 Jahre).

Durchgeführte Prüfungen 2012 (2011):

Gesundheits- und Krankenpflege	86 (69)
Physiotherapie	34 (35)
Ergotherapie	13 (16)
Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten	40 (56)
Fachgesundheits- und Krankenpflege f. Intensivpflege u. Anästhesie (im 2-jähr.Rhythmus)	24 (0)
Podologie	0 (0)
Entscheidungen über Prüfungsrücktritte	11 (3)
Widersprüche/Klagen gegen Prüfungsergebnis	1 (0)
Schulwechselgenehmigungen (Aufnahme/Abgang)	0 (0)
Sonstiges (Ausbildungszeitverkürzungen, Härtefallanträge, Prüfungsneubewertung u. ä.)	9 (9)
Nicht bestandene Prüfungen	25 (31)

Erteilte Erlaubnisse zur Führung der Berufsbezeichnung nach bestandenen Prüfungen 2012 (2011):

Gesundheits- und Krankenpflege:	85 (63)
Ablehnungen	4 (1)
Physiotherapie	23(31)
Ablehnungen	11 (2)
Ergotherapie	9 (16)
Ablehnungen	4 (0)
Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz	38 (46)
Ablehnungen	4 (0)
Podologie	0 (0)
Ablehnung	0 (0)
Fachgesundheits- und Krankenpflege für Intensivpflege u. Anästhesie	22 (0)
Ablehnungen	1 (0)
Entscheidungen über Berufserlaubnisse für EU-/Drittstaatenangehörige	11 (0)
Ersatzurkunden/Zeugnisse	4 (3)
Rücknahme/ Widerruf einer Berufserlaubnis	- (1)

Im Rahmen des ÖGDG NRW i. V. m. DVMeld-ÖGDG NRW haben sich Personen in nichtakademischen Heilberufen (z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger, Physio- und Ergotherapeuten, Logopäden, Heilpraktiker, Hebammen usw.) bzw. Personen, die eine solche Berufsgruppe beschäftigen, bei der unteren Gesundheitsbehörde an- und abzumelden. Standort- oder Inhaberwechsel sind u. a. mitzuteilen. Im Jahr 2011 meldeten sich beim Kreis Unna diesbezüglich 319 (224) Betriebe. 29 (34) Betriebe benötigten davon für das Kassenzulassungsverfahren jeweils eine An-/ Ummeldebestätigung.

Aufgrund einer Beschwerde oder eines Verdachts wurden im Jahr 2012 bei 1 (3) Personen, die in einem nichtakademischen Heilberuf im Kreis Unna tätig war, beruferechtliche Überwachungsmaßnahmen nach den entsprechenden Heilhilfsberufsgesetzen durchgeführt. In 3 (-) Fällen wurden zuständigkeitshalber andere Behörden um Einleitung beruferechtlicher Maßnahmen gebeten.

Seit Inkrafttreten des Landeshebammengesetzes am 06.03.2002 und der daraus resultierenden Hebammenberufsordnung haben sich alle Hebammen u.a. innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren mit 60 Unterrichtsstunden fortzubilden. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ist der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde nachzuweisen. Am 01.06.2011 waren im Kreis Unna insgesamt 126 Hebammen verpflichtet, die entsprechenden Fortbildungsnachweise vorzulegen. Das Überprüfungsverfahren der dritten Fortbildungsperiode ist noch nicht abgeschlossen. Der Kreis Unna hat im Jahr 2012 insgesamt 2 (6) Fortbildungen als Fortbildungen im Sinne der Hebammenberufsordnung für die zukünftige Überwachungsperiode im Jahr 2014 anerkannt.

53.02.01 Verhütung/ Bekämpfung meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten; Todesbescheinigungen; Stand 30.11.2012

Bis Ende November wurden dem FB 53.2 1440 (1436) meldepflichtige Erkrankungen gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) gemeldet. Den größten Anteil daran hatten nach wie vor die **infektiösen Magen-Darm-Erkrankungen**, hauptsächlich verursacht durch die in der Tabelle genannten Erreger.

Anzahl der infektiösen Magen- Darm Erkrankungen aufgeteilt nach Erregern 2010-2012			
Erreger/ Jahr	2010	2011	2012
Camphylobacter	600	512	499
E-coli	37	37	21
EHEC	10	30	20
Norovirus	777	451	582
Rotavirus	157	118	118
Salmonellen	148	110	115
Shigellose	1	3	0
Yersiniose	12	23	12
Kryptosporidiose	0	0	1
Giardiasis	0	12	11
Gesamt	1742	1296	1377

Die Anzahl der **Noroviruserkrankungen** befindet sich weiterhin seit etwa 2007 auf einem hohen Niveau. Sie führen schnell in Krankenhäusern und Altenheimen zu Ausbrüchen.

Desweiteren wurden bisher 21 (22) aktive **Tuberkuloseerkrankungen** erfasst. Der Verbleib der Fallzahl auf niedrigem Niveau setzt sich somit fort und entspricht dem bundesweiten Aufkommen an Tuberkuloseerkrankungen. Die engen Kontaktpersonen werden vom Gesundheitsamt zum Ausschluss einer Infektion/ Erkrankung untersucht. Bei 3 Erkrankungsfällen (Kindergarten und 2 weiteren Gruppen) wurden insgesamt 150 Betroffene mittels Tuberkulinhauttest und/oder Interferongammatest untersucht. Ergänzende Röntgenaufnahmen werden in vertraglich gebundenen Röntgeninstituten wohnortnah durchgeführt. Bei Personen mit Hinweis auf eine frische Tuberkuloseinfektion wird dem Hausarzt empfohlen, eine Chemoprophylaxe zur Vermeidung einer Krankheitsentwicklung durchzuführen. Desweiteren wurden 10 (13) infektiöse **Lebererkrankungen** (Hepatitis A, B und C) gemeldet. Im Rahmen der Ermittlung wird den engen Kontaktpersonen z.B. eine Untersuchung auf Hepatitis und ggf. die Durchführung einer Schutzimpfung (Hepatitis A und B) empfohlen.

Es wurde keine Meningokokken- Meningitis registriert.

Es liegen 4 Meldungen an **Influenzaerkrankungen** vor. Alle Personen, die zu den von der STIKO empfohlenen Bevölkerungsgruppen gehören, sollten sich jetzt gegen Influenza impfen lassen.

In den Beratungsstellen für **HIV und AIDS** (Unna, Lünen und Schwerte) wurden 92 (100) Tests durchgeführt. Davon fiel kein Test positiv aus.

Im Aufgabenbereich **Todesbescheinigungen** wurden 4098 (rund 4000) Sterbefälle registriert. Die Todesbescheinigungen werden auf Vollständigkeit der Angaben überprüft und eine Ergänzung/ Korrektur der Angaben herbeigeführt. Bei Nichtübereinstimmung zwischen angegebener Todesart und Angaben zur Todesursache wird eine Überprüfung durch die Kreispolizeibehörde veranlasst.

Teile der Todesbescheinigung werden an andere Stellen (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Gesundheitsämter bei auswärts Verstorbenen) weitergeleitet.

Es wurden insgesamt 448 **amtsärztliche Leichenschauen** durchgeführt, davon 420 vor Feuerbestattung und 28 vor Auslandsüberführung. Desweiteren wurden 7 Bescheinigungen für **Ausgrabungen/ Umbettungen** erstellt.

Arzneimittel-/Gefahrstoffwesen und Sozialpharmazie (Produkt 53.02.02)

- **Kurze Einführung**

Der Kreis Unna ist zuständig für die Überwachung der Apotheken, des Verkehrs mit freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken, des Einzelhandels mit Gefahrstoffen (insbesondere: Einzelhandelsgeschäfte / Onlinehandel), des Verkehrs mit Betäubungsmitteln sowie für sozialpharmazeutische Aufgaben.

- **Schwerpunkte / Begründung**

Im Bereich der Arzneimittelüberwachung wurden im Rahmen des landesweit durchgeführten Projektes „Herstellung patientenindividueller Zytostatikazubereitungen in Krankenhausapotheken“ in den drei im Kreis Unna ansässigen Krankenhausapotheken amtliche Proben gezogen. Ziel war die Beurteilung der pharmazeutischen Qualität dieser Arzneimittel. Die Analyseergebnisse zeigten keine Beanstandungen.

Für die Mitnahme von Betäubungsmitteln für Reisen in Staaten des Schengener Abkommens oder sonstige Länder sind besondere ärztliche Bescheinigungen notwendig. In diesen Bescheinigungen hat der Arzt seinem Patienten zu bestätigen, dass dieser die Betäubungsmittel für die Dauer der Reise therapeutisch in definierter Menge benötigt. Diese Bestätigung ist amtlich zu beglaubigen. Im Vergleich zu den Vorjahren nimmt die Anzahl der vorgenommenen amtlichen Beglaubigungen zu.

Sozialpharmazeutische Aufgaben sind als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Die Aufklärung der Bevölkerung zu arzneimittelspezifischen Themen erfolgte in diesem Bereich per Pressemitteilungen. Außerdem wurde unter Begleitung des Landeszentrum Gesundheit NRW an dem ebenfalls in ganz NRW durchgeführten Projekt „Medikamentenhilfen“ oder „Medikamententafeln“ im Rahmen des Selbstmedikamentation für sozial Benachteiligte (MediTa) teilgenommen. Hierzu bedurfte es der Unterstützung der jeweiligen Lebensmitteltafeln vor Ort, also jenen in Schwerte und Unna einschließlich deren Außenstellen.

	2010	2011	2012
Arzneimittelproben (ab III. Q. 2012)	0	0	3
Überwachung / BtM-Verkehr	96	121	142
Sozialpharmazie (Presse-Info / Aufklärungsarbeit)	26	27	24

53.3 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

53.03.01 Schulärztliche Untersuchungen

Zum Kinder- und Jugendgesundheitsdienst gehören organisatorisch der gesetzlich verankerte **schulärztliche Dienst**, die **Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle** und bis zum 31.12.2012 die **Familienhebammen**.

Der schulärztlichen Dienst, der auch die Betriebsärzte für die Schulen stellt, führt Untersuchungen und Begutachtungen von Kindern im Zusammenhang mit der Beschulung durch. Er berät Eltern, Lehrpersonen und Erzieher bei gesundheitlichen Fragestellungen und unterstützt Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention bei Kindern.

53.03.01 Schulärztliche Untersuchungen

Einschulungsuntersuchungen

Bei den seit mehr als 100 Jahren durchgeführten Einschulungsuntersuchungen geht es nicht nur um die körperliche Entwicklung. Zur Einschätzung von Sprachverständnis, Aussprache, Aufmerksamkeit, Wahrnehmung und den motorischen Fähigkeiten werden den Kindern kleine, dem Alter entsprechende Aufgaben durch die Schulärztin oder die sozialmedizinische Assistentin gestellt.

Inzwischen dauern die Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich eine Stunde. Das zeigt die wachsende Bedeutung dieses Gesundheitschecks als Grundlage für die gezielte Förderung der Kinder.

2012 wurden im Kreis Unna 3245 schulärztlich untersuchte Kinder eingeschult. Dies waren 441 Kinder weniger als im Vorjahr, in dem überdurchschnittlich viele Kinder eingeschult wurden. Bei 3,2 Prozent der Kinder stellten die Eltern einen Antrag auf vorzeitige Einschulung. Dieser Prozentsatz ist trotz Vorzug des Einschulalters seit vielen Jahren relativ konstant.

Fast jedes vierte Kind (24 Prozent) lernte als Erstsprache nicht Deutsch, sondern eine andere Sprache. Zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung verfügten 68 Kinder über praktisch keine Deutschkenntnisse. Ungeachtet dessen, stieg der Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei deutschen Kindern wie bei den Kindern aus interkulturellen Familien seit dem Vorjahr (40%) auf 43 Prozent. Rund 30 Prozent dieser Kinder zeigten leichtere Sprachauffälligkeiten aber unter dem Strich benötigt bzw. benötigte jedes dritte eingeschulte Kind - ungeachtet der Muttersprache – professionelle Unterstützung in Aussprache und Sprachgebrauch.

Bei Motorik und Wahrnehmung entsprechen die erhobenen Befunde in etwa denen der Vorjahre. Tendenz hier: leicht steigend. Motorisch ungeschickt, bewegungsungeübt oder koordinationschwach zeigte sich bei der Einschulungsuntersuchung etwa jedes vierte Kind. Hier schnitten die Kinder aus interkulturellen Familien insgesamt etwas besser ab.

Außerdem stellten die Schulärzte bei etwa 20 Prozent der Kinder Störungen der visuellen und/oder auditiven Wahrnehmung fest.

Unverändert hoch ist der Anteil übergewichtiger bzw. stark übergewichtiger I-Männchen. „Bei den Einschulungsuntersuchungen in diesem Jahr wog jedes zehnte Kind zu viel. Während 9,3 Prozent der deutschstämmigen Kinder zu viel wogen, waren es 13,6 Prozent bei den interkulturellen Kindern.

Während bei der Motorik, Wahrnehmung und dem Verhalten eher die Jungen auffällig waren, ist Übergewicht mehr ein Problem der Mädchen (11 Prozent) als der Jungen (9 Prozent).

Zur Einschulungsuntersuchung brachten 97 Prozent aller Einschulkinder ihr Vorsorgeheft mit und 95 Prozent von ihnen hatten an der Früherkennungsuntersuchung U9 im Alter von 5 Jahren teilgenommen. Dies ist ein sehr positiver Trend.

Dennoch stellten die Schulärztinnen im Kreis Unna in diesem Jahr bei jedem sechsten Einschulungskind kontrollbedürftige Befunde fest. Dabei ging es oft um Auffälligkeiten am Skelettaufbau und um Verdacht auf Entwicklungsstörungen. Zusätzlich wurde jedem vierten Kind eine augenärztliche Kontrolluntersuchung empfohlen, weil es Probleme beim Sehtest gab.

Es gibt leichte Variationen zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden des Kreises, die nach Einschätzung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes statistisch aber nicht relevant sind. In vielen Bereichen haben sich auch die früher bestehenden Versorgungsunterschiede zwischen deutschen Kindern und Migrationskindern fast aufgehoben.

Gutachten zu besonderen Fragestellungen.

Für Kinder, die Probleme bei der Bewältigung des Lernstoffes haben und/oder die aus anderen Gründen in der Regelschule nicht optimal beschult werden können, wird ein Verfahren zur Abklärung des sonderpädagogischen Förderbedarf eingeleitet.

Im Rahmen dieses Verfahrens wird ein schulärztliches Gutachten zur Frage: „Gibt es medizinisch erkennbare Zusammenhänge mit den Schulschwierigkeiten?“ angefordert. 2012 wurden in diesem Zusammenhang und zu anderen schulrelevanten Fragen (Teilnahme am Schulsport, Schülerfahrtkosten, Schulfähigkeit usw.) trotz abnehmenden Schülerzahlen 683 Gutachten erstellt, rund 80 mehr als im Vorjahr.

Untersuchungen zur Sehfähigkeit in Grundschulen

Da gutes Sehen eine Voraussetzung für erfolgreiches Lernen ist, werden durch die sozialmedizinischen Assistentinnen Sehtestungen in Grundschulen durchgeführt. Wegen personeller Engpässe konnten 2012 nur knapp 600 Kinder getestet werden. 23% erhielten erstmals oder erneut eine Mitteilung zur augenärztlichen Kontrolluntersuchung.

Untersuchungen vor Schulentlassung

Jugendliche gehen nicht ohne triftigen Grund zum Arzt und nehmen das kostenlose Angebot der Krankenkassen zur Vorsorgeuntersuchung J1 (12 – 14 Jahre) nach wie nur zu ca. 40 % an.

Im Rahmen einer Beratung vor Eintritt in das Berufsleben und als präventiver Gesundheitscheck wird die Entlassuntersuchung schon seit vielen Jahren im Kreis Unna schulärztlich ausgewählten Schulformen angeboten. Aus Kapazitätsgründen ist eine flächendeckende Entlassuntersuchung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises leider nicht möglich, wenngleich der Anteil kontrollbedürftiger Befunde bei keiner anderen schulärztlichen Untersuchung so hoch ist.

2012 wurden rund 750 Jugendliche der 9. Jahrgänge in Förder- und Hauptschulen und vereinzelt auch in Gesamtschulen mit gleichzeitigem Impfangebot untersucht.

Bei rund 30% der Jugendlichen fanden sich kontrollbedürftige Befunde. Tendenz rückläufig mit steigender Akzeptanz der J1. Wie seit Jahren brachte ein großer Teil der Jugendlichen zu viel Gewicht auf die Waage 17,6% hatten ein mäßiges und 11% sogar ein massives Übergewicht.

Untersuchungsangebote in Kindertagesstätten

Als Kooperationspartner der örtlichen Jugendämter bot der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst auch 2012 Untersuchungs- und Beratungssprechstunden in Kindergärten an. 436 Kinder wurden kreisweit durch Schulärztinnen untersucht und deren Eltern bzgl. der gesundheitlichen Entwicklung

ihrer Kinder auch in Hinblick auf die Einschulung beraten. Zusätzlich nahmen die Assistentinnen Einsicht in 2253 Vorsorgehefte und Impfbücher von Vorschulkindern und stellten Größe und Gewicht fest.

Bereits 7,7 % der Kindergartenkinder sind übergewichtig.

53.03.02 Präventionsangebote

Gem. Schulgesetz und Gesundheitsdienstgesetz NRW gehört zu den Aufgaben des Schulärztlichen Dienstes auch Bewusstseinsbildung und Aufklärung über Gesundheitsrisiken, Darstellung von Präventionsmöglichkeiten sowie die Unterstützung und Implementierung wirksamer Gesundheitsförderprogramme für Kinder. Der Umfang dieser Tätigkeit musste in den vergangenen Jahren wegen Einsparungsmaßnahmen mehr und mehr zurückgefahren werden.

2012 wurden wie in den Vorjahren teilweise flächendeckend (Auflage jeweils 5000) über Kindertageseinrichtungen und Schulen, teilweise individuell nach Bedarf 18 verschiedene selbst erstellte Flyer zu unterschiedlichen Aspekten der Gesundheit und Gesundheitsförderung verteilt.

In 7 Informations- und Interventionsveranstaltungen von Schulen, Kindertageseinrichtungen oder anderen Institutionen waren Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes eingebunden. Das Konzept „Kreis Unna – besser geimpft!“ wurde fortgesetzt.

Für Einschulkinder 2013 wurde ein Malwettbewerb mit dem Thema „gesundes Essen“ gestartet. Bringen Kinder zur Einschulungsuntersuchung ein selbst gemaltes Bild mit zum Gesundheitsamt können sie durch Los- bzw. Würfelverfahren direkt ein Kochbuch, ein T-Shirt, eine Trinkflasche oder einen Trostpreis gewinnen. Im Rahmen der Schulentlassuntersuchung wurden bei 114 Schülern aktiv Impflücken geschlossen.

Bekämpfung von Kopflausbefall

Kopfläuse sind seit Jahren ein Problem nicht nur in Kindergärten, sondern auch in allen Schulformen im gesamten Kreisgebiet. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst unterstützt und berät die Kindertageseinrichtungen, Schulen und Eltern zur Vorbeugung und bei Kopflausbefall zur Verhinderung einer Verbreitung. Es besteht dem Gesundheitsamt gegenüber eine namentliche Mitteilungspflicht. 2012 erhielt das Gesundheitsamt von Schulen und Kitas nur 500 Meldungen (200 weniger als im Vorjahr) von Kopflausbefall, wobei das Problem objektiv zunimmt. Deshalb wurde nochmals eine Informationskampagne über Presse und Medien gestartet.

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle / Familienhebammen

Die Beratungsstelle bietet Frauen und ihren Partnern während einer Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung und ein umfassendes Beratungsangebot. Dieses beinhaltet sowohl die psychosoziale Beratung zur Entscheidungsfindung im Konflikt als auch die Vermittlung von Informationen über soziale und finanzielle Leistungen. Frauen haben die Möglichkeit, einen Antrag auf finanzielle Hilfen aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ zu stellen, wenn sie sich in einer Notlage befinden. Diese Mittel sind bestimmt für die Erstausrüstung des Kindes, die Wohnung und Einrichtung oder andere individuelle Notlagen und werden nicht als Einkommen auf andere Sozialleistungen angerechnet. Dadurch besteht die Chance, werdende Eltern in schwierigen Lebenssituationen so früh wie möglich zu erreichen und ihnen bei Bedarf Zugang zu den Angeboten der „Frühen Hilfen“ vor Ort zu eröffnen. Im Jahr 2012 wandten sich 482 Frauen an die Beratungsstelle. Davon waren 15 Frauen 14 – 17 Jahre, 116 Frauen 18 – 21 Jahre, 126 Frauen 22 – 26 Jahre, 143 Frauen 27 – 34 Jahre, 57 Frauen 35 – 39 Jahre und 25 Frauen ab 40 Jahre alt. **Bundesstiftungsmittel** wurden insgesamt in Höhe von 117.902,- € an 167 Frauen und Familien verge-

ben. Die Höhe und Dauer der Hilfe richtet sich nach den persönlichen Umständen, aber auch nach den Gesamtzahlen der Antragstellerinnen und liegt durchschnittlich zwischen 350 € und 750 €. In Kooperation mit dem Jobcenter und allen Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Unna ist ein Leitfaden für Schwangere erarbeitet worden, der über finanzielle Beihilfen bei Schwangerschaft und Geburt informiert.

Präventionsangebote:

Im Rahmen der Präventionsangebote ist eine steigende Nachfrage durch die Schulen festzustellen. Es wurden 51 Veranstaltungen des „Babybedenkzeitprojektes“ und der Sexualpädagogik in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen durchgeführt. Hierbei stehen Themen wie frühe Elternschaft, Zukunftsplanung, Kindesvernachlässigung und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt. Erfreulich ist, dass mittlerweile die Lehrer, die von Mitarbeiterinnen des Fachbereiches geschult wurden, die Nachfrage an ihren Schulen mit den Fachkräften gemeinsam bedienen können.

Familienhebammen

Familienhebammen sind Hebammen mit einer Zusatzausbildung, deren Tätigkeit die Gesunderhaltung von Mutter und Kind, möglichst schon während der Schwangerschaft bis zum vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes, zum Ziel hat. Sie tragen bei Müttern und Vätern in belastenden Lebenslagen sowohl einem medizinischen als auch psychosozialen Unterstützungsbedarf Rechnung und haben einen unmittelbaren Zugang zu den Eltern. Im Rahmen der Netzwerke „Früher Hilfen“ im Kreisgebiet sind sie bereits eine große Unterstützung und haben eine wichtige Lotsenfunktion zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitshilfe. Die Akzeptanz und Nachfrage dieser Betreuungsform hat sowohl bei den Familien und als auch bei den Kooperationspartnern der „Frühen Hilfen“ stetig zugenommen. Im Jahr 2012 konnten nicht alle Anfragen erfüllt werden, da zwei Familienhebammen die Tätigkeit beim Kreis Unna einstellten und bis zum Projektende am 31.12.2012 nur noch eine Familienhebamme mit 19,50 Wochenstunden für den gesamten Kreis tätig war. Im Rahmen des 4-jährigen Projektes wurden insgesamt 245 Familien betreut. Derzeit wird in Abstimmung mit den Kommunen (Jugendämter) im Kreis Unna geprüft, ob und wie zukünftig unter Berücksichtigung einer finanziellen Förderung nach dem Bundeskinderschutzgesetz der Einsatz von Familienhebammen im Kontext früher Hilfen organisiert wird.

53.4 Amtsärztlicher Dienst

Amtsärztliche Begutachtungen

Der amtsärztliche Dienst erstellt Gutachten für Bürger und für die Verwaltung. Die personenbezogenen Gutachten umfassen Bescheinigungen und Stellungnahmen für Führerscheininhaber im Rahmen der Fahreignung einschließlich des Führens der Klasse C/CE (LKW) und Personenbeförderung mit Untersuchungen von Sehtest, Gesichtsfelduntersuchung, Dämmerungs- und Blendungssehen. Amtsärztliche Stellungnahmen erfolgen zur Absetzung von Kur- und Heilmaßnahmen bei Finanzämtern, zur Bewilligung von Kindergeld durch die Familienkasse, Begutachtungen zur Prüfungsfähigkeit von Prüfungskandidaten, Arbeits- und Erwerbsfähigkeiten sowie Begutachtungen von der Einstellung bis zur Dienstunfähigkeit und Erwerbsminderung bei Beamten.

Statistik Amtsärztliche Begutachtungen (Januar bis November 2012)		
	2012	2011
Gebührenpflichtige Gesundheitszeugnisse und Gutachten	1966	2201
Gerichtsgutachten	80	76
Drogenscreening	21	21
Gesundheitszeugnisse auf Weisung des Dienstherrn	126	168
Gesundheitszeugnisse im Wege der Amtshilfe	775	690
Insgesamt	2907	3060

Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht werden im amtsärztlichen Bereich mit Untersuchungen und nach den vorgelegten Befunden erstellt.

Statistik Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht
durch SG 53.4 Januar bis November 2012

1977 (1593)

Frühförderung

Die Begutachtung zur Frühförderung umfasst die Bewertung zu spezifischen Maßnahmen, insbesondere Frühfördermaßnahmen für Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder.

Ab Juli 2011 werden die Antragsaufnahme sowie die Testdiagnostik der Kinder durch den amtsärztlichen Dienst (SG 53.4) erbracht. Die Testdiagnostik wird durch zwei Heilpädagoginnen durchgeführt. Damit wird den Behinderten und von wesentlicher Behinderung bedrohten Kindern vom Säuglings- bis zum Einschulungsalter der Zugang zur Nutzung adäquater Eingliederungsmaßnahmen ermöglicht: hierzu zählen heilpädagogische Frühförderung, Mototherapie und heilpädagogisches Reiten. Die Zugangsregelung stellt eine sachgerechte und objektive Zuweisung durch Trennung der Testverfahren von den späteren Leistungserbringern sicher. Durch 53.4 werden gleiche und neutrale Testbedingungen für alle Kinder gewährleistet. Eine Doppeldiagnostik und wiederholte und überflüssige Untersuchung des Kindes sowie unnötige Belastungen der Familien werden vermieden.

Für die Zuführung zu Frühfördermaßnahmen erfolgt die Einbeziehung des behandelnden Kinderarztes. Mit der Zugangsregelung stellt sich ein qualitativ anspruchsvolles Verfahren dar, das den objektiven, niederschweligen, gesicherten Zugang der förderwürdigen Kinder zu Frühfördermaßnahmen gewährleistet.

Stellungnahmen zu Frühfördermaßnahmen

870 (822)

Sonstige Untersuchungen

667 (172)

53.5 Zahnärztlicher Dienst

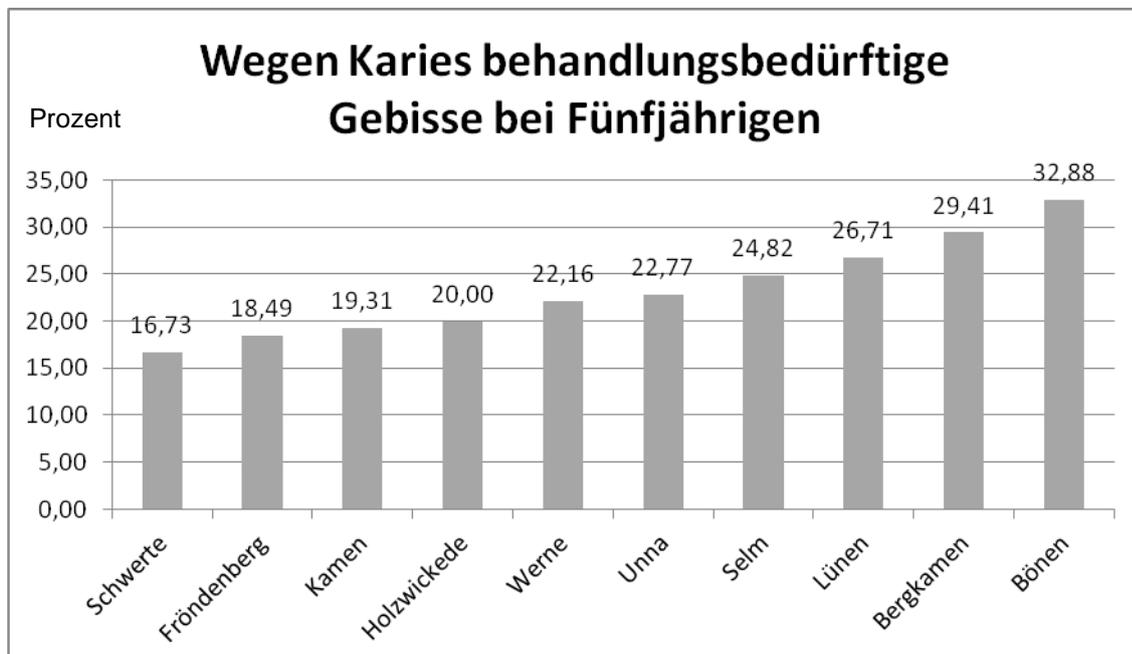
Eine zahnärztliche Betreuung der Bevölkerung durch den Zahnärztlichen Öffentlichen Gesundheitsdienst ist weiterhin ein unabdingbarer Baustein der gesundheitlichen Vorsorge – und diese geschieht seit Herbst 2010 im Kreis Unna durch den ersten in der Gesamtheit seiner Aufgabenwahrnehmung nach DIN EN ISO zertifizierten Zahnärztlichen Dienst in Deutschland.

Regeluntersuchungen

Im Schuljahr 2011/2012 sind insgesamt 28.332 (33.328) Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen von den Zahnärztinnen und Zahnärzten des FB 53 untersucht worden. Der Anteil von unter Dreijährigen hat sich seit dem Jahr 2000 fast verzehnfacht und beträgt jetzt schon etwas über 9 Prozent. Dies bedeutet, dass neue Ansprachemuster und Strategien entwickelt werden mussten, um diese Kleinkinder zu erreichen.

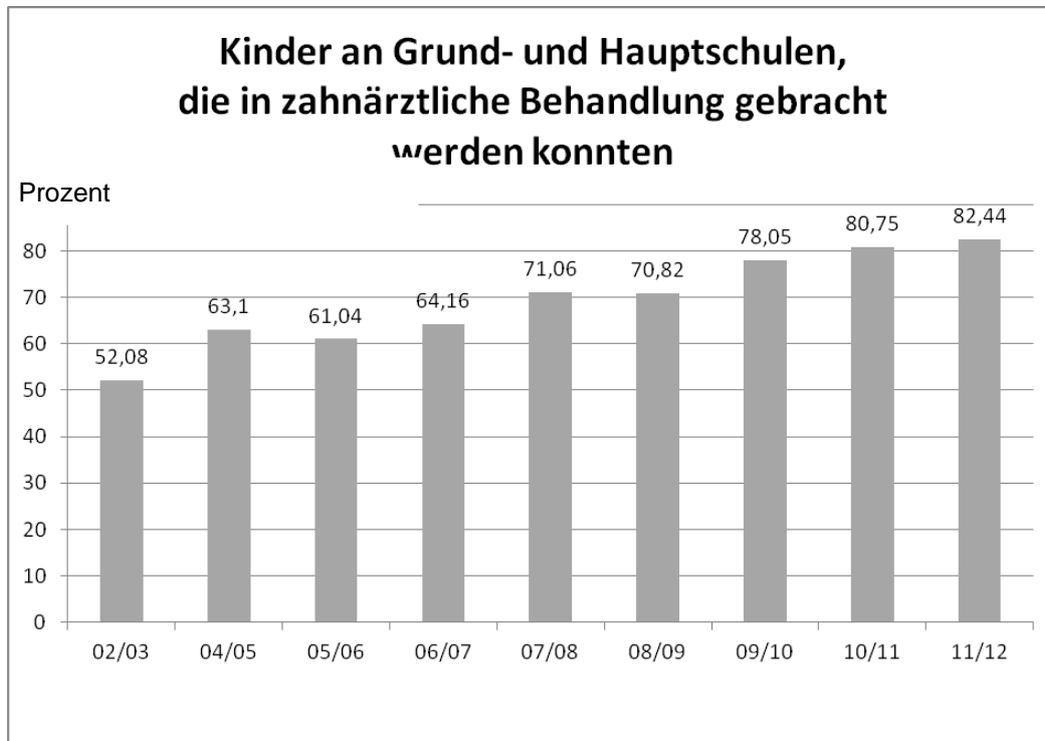
Da Zahnschäden weitestgehend vermeidbar sind, treffen schwere Ausprägungen meist Menschen in schwierigen Lebenslagen. Daraus resultieren erhebliche (zahn-) gesundheitliche Unterschiede, denen nur durch ein Aufsuchen der Kinder in Kindergärten und Schulen entgegengewirkt werden kann.

Das Vorkommen von Karies ist eng verknüpft mit dem Sozialstatus. Leider führen Eltern sozial schwacher, bildungsferner Schichten ihre Kinder nicht im notwendigen Maß einer zahnmedizinischen Betreuung zu. Während sich die große Mehrheit der Kinder – nicht zuletzt aufgrund der vom Kreis Unna durchgeführten gruppenprophylaktischen Maßnahmen - an gesunden Zähnen erfreuen kann, tragen ca. 20 % der Kinder fast 80 % der Karieslast. Der Zahnärztliche Dienst nimmt sich deshalb besonders dieser Personengruppe an. Diese Kinder gelangen zu selten oder gar nicht in zahnärztliche Betreuung. Dass große Unterschiede in der Zahngesundheit und der zahnärztlichen Versorgung bestehen, zeigt die folgende Abbildung:



Durch ein neues System der nachgehenden Fürsorge konnte der Anteil der Kinder, deren Zähne nach Aufforderung der Sorgeberechtigten saniert worden sind, von unter 50 % im Schuljahr 2001/2002 auf über 80 % (knapp 80%) im Jahr 2011/2012 gesteigert werden. Auch die „Sorgenkinder“, deren Eltern

eine wiederholte Aufforderung benötigen, sind verstärkt erreicht worden. Insgesamt konnte so die durchschnittliche Anzahl unversorgter Zähne bei allen Kindern verringert und die Zahngesundheit weiter verbessert werden.



Prophylaxeveranstaltungen in Kindergärten und Schulen

Seit dem Jahr 1979 wirken im Kreis Unna die gesetzlichen Krankenkassen, Ersatzkassen, Teile der niedergelassenen

Zahnärzteschaft sowie der Zahnärztliche Dienst des Fachbereiches Gesundheit im Arbeitskreis Zahngesundheit zusammen. Zweck der AG ist es, einheitliche Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (§ 21 SGB V) entsprechend der Rahmenvereinbarung zur Gruppenprophylaxe in Westfalen Lippe umzusetzen. Hierbei agieren die Krankenkassen vorrangig als Geldgeber, einige niedergelassene Zahnärzte sind in der Betreuungsarbeit tätig. Den „Löwenanteil“ bei der Arbeit in den Einrichtungen mit Kindern, Eltern, ErzieherInnen und Lehrkräften trägt das Team des Zahnärztlichen Dienstes.

Kindergärten und Schulen sind Orte des sozialen Lernens, in der Gruppe kann vieles gemeinsam erarbeitet und erreicht werden, was das einzelne Kind nicht bewältigen könnte. Wichtige Gewohnheiten werden geprägt. Vor allem werden spätestens in der Grundschule die Kinder erreicht, die den Weg in die Zahnarztpraxen bis dahin noch nicht gefunden haben.

180 (177) Kindergärten und -tagesstätten im Kreisgebiet sind vom Prophylaxepersonal des Zahnärztlichen Dienstes mit den unterschiedlichsten Angeboten erreicht worden (sieben Einrichtungen und zehn Grundschulen werden von niedergelassenen Zahnärzten betreut). Die Prophylaxefachkräfte des Kreises haben 52 (53) Grundschulen und zwölf Förderschulen erreicht und ca. 52% (45%) dieser Kinder gruppenprophylaktisch betreut werden.

Entsprechend der Ungleichverteilung der Karies und gemäß dem gesetzlichen Auftrag, Kinder mit besonders hohem Kariesrisiko einer besonderen Betreuung zuzuführen, werden Kinder in ausgesuchten Tageseinrichtungen intensiver prophylaktisch betreut und an allen Förderschulen sowie inzwischen zehn Grundschulen ein Programm mit zusätzlicher Fluoridierung (Zahnhärtung) durchgeführt. Aktuell 2167 (fast 2000) Schüler und Schülerinnen nehmen an diesen Spezialprogrammen teil.

Klinomobil

Der bunte Oldtimer- Bus konnte 2012 seinen 50. Geburtstag feiern. Aus Anlass dieses Jubiläums hat nicht nur die bekannte Ferienaktion stattgefunden, sondern auch ein Wettbewerb für Kindergartenkinder (gewonnen hat die Waschstraße für die Zähne der Kinder der Villa Lach und Krach in Kamen-Heeren) sowie der Besuch des Klinomobils an zwei Schulen (in Bergkamen und Selm). Hier konnte den Schülern mit Hilfe einer sog. intraoralen Kamera gezeigt werden, wie es um ihre Zähne bestellt ist.

In den Sommerferien hat der Oldtimer auf Marktplätzen und in Fußgängerzonen bei zehn Terminen an acht Standorten im Kreisgebiet insgesamt 603 (733) Personen zu den Angeboten rund um die Zahngesundheit angelockt.

Informationsveranstaltungen und Schulungen

Der Zahnärztliche Dienst führt neben den Terminen für und mit Kindern in Schulen und Kindergärten außerdem Multiplikatorenschulungen durch. Es werden Seminare und Unterrichtseinheiten zur Gesundheitserziehung unter besonderer Berücksichtigung von Zahngesundheit und Ernährung für angehende ErzieherInnen angeboten. Die ZahnärztInnen des Fachbereiches referieren außerdem zu gleicher Thematik auf Informationsveranstaltungen für Eltern und Sorgeberechtigte in Schulen, Tageseinrichtungen und neuerdings auch in Familienzentren. Im Schuljahr 2011/2012 haben insgesamt 21 (17) Veranstaltungen dieser Art stattgefunden.

Behandlung von Restanten und Behinderten

Durch den Zahnärztlichen Dienst sind bei 52 (53) Menschen mit Behinderung Behandlungen durchgeführt worden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kinder und Jugendliche aus diesem Personenkreis.

Gutachterliche Stellungnahmen für Sozialämter und amtszahnärztliche Gutachten für Beihilfestellen

In 205 (260) Fällen und zusätzlichen 577 (532) telefonischen Auskünften oder Anfragen per Mail, im Schwerpunkt zu beihilferechtlicher Fragestellung, ist die Fachkompetenz des ZÄD gefragt gewesen. Neue Behandlungsmethoden, mehrere alternative Heil- und Kostenpläne zu einem Behandlungsfall, Erstattungsfähigkeit von Rechnungen oder Behandlungsnotwendigkeiten als solche sollten von den Zahnärzten des Gesundheitsamtes überprüft werden.

Unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung

Seit September 2004 sind die Zahnärzte und Zahnärztinnen des Fachbereichs Gesundheit der Kreisverwaltung als Berater nicht nur der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern sondern auch der erwachsenen Bürgerinnen und Bürger in Sachen Zahngesundheit und Zahnbehandlung aktiv.

Das Angebot rund um die Zähne erfreut sich großer Beliebtheit und wird im „Dschungel von Heil- und Kostenplänen, Festzuschüssen und Privatleistungen“ gerne in Anspruch genommen. Für inzwischen 3088 (2749) Ratsuchende konnte in den gut acht Jahren seit Beginn ein Termin für eine persönliche Beratung angeboten werden.

Mängelgutachten und Rechtsberatung bietet das zahnärztliche Beratungsteam allerdings nicht an. Weitergehender juristischer Rat kann von den Patienten bei entsprechendem Bedarf aber bei den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in Kamen und Unna eingeholt werden.

Das Beratungsangebot des Zahnärztlichen Dienstes besteht exklusiv für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Unna. Andere Kreise oder kreisfreien Städte in NRW bieten einen Service, der eine persönliche Beratung durch Zahnärzte von Angesicht zu Angesicht ermöglicht, in dieser Form nicht an.

Beratungsschwerpunkte bilden die Themen Zahnersatz und Implantate, die damit in Verbindung stehenden Kosten sowie die Erklärung von Behandlungsalternativen.

53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch Kranke und behinderte Menschen

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Beratung, Betreuung und Begleitung für Menschen mit psychischen Erkrankungen wie z. B. schizophrene Psychosen, psychische Alterserkrankungen, affektive und neurotische Störungen, posttraumatische Belastungsstörungen sowie für geistig-, körper- und sinnesbehinderte Menschen an. Neben den Betroffenen selbst werden auch Personen des sozialen Umfeldes durch den Sozialpsychiatrischen Dienst beraten.

Es fanden 2012 im gesamten Kreisgebiet regelmäßig und wohnortnah offene Sprechstunden statt. Zusätzlich wurden individuelle Gesprächstermine mit den Betroffenen selbst sowie mit Personen aus ihrem sozialen Umfeld vereinbart. Es wurden ebenso fachärztliche Beratungsgespräche und Untersuchungstermine durchgeführt.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes waren, wie auch in den vergangenen Jahren, die aufsuchenden Hilfen in Form von Haus- und Klinikbesuchen. So konnten die Klienten erreicht werden, die nicht vom vorhandenen ambulanten psychosozialen Versorgungsnetz aufgefangen wurden, da sie aufgrund der Komplexität ihrer Erkrankung nicht in der Lage waren, sich selbst Hilfsmöglichkeiten zu erschließen. Hierzu gehören insbesondere chronisch psychisch Kranke oder Behinderte mit Kontaktstörungen, Antriebslosigkeit oder geringen sozialen Kompetenzen. Ziel der aufeinander abgestimmten und sich ergänzenden psychosozialen und medizinischen Hilfen war es, die Ressourcen der Betroffenen zu aktivieren und zu stärken, so dass ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft geführt werden kann.

Im April 2012 wurde die Software „Horizont“ für den Sozialpsychiatrischen Dienst eingeführt. Hier fanden insbesondere im ersten Halbjahr Schulungen sowie Arbeitskreise zur Einarbeitung statt. Da eine Datenerhebung über die neue Software erst ab dem 2. Quartal stattfinden konnte und somit unterschiedliche Auswertungsinstrumente zum Einsatz kamen, können die folgenden Daten nur als Orientierungsmaßstab betrachtet werden.

1589 psychisch kranke und behinderte Menschen sowie Hörgeschädigte nahmen im Jahr 2012 das Beratungsangebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes wahr. 1160 Haus- und Klinikbesuche wurden durchgeführt. 593 Betroffene und Menschen aus ihrem sozialen Bezugssystem nahmen erstmalig den Kontakt zum Sachgebiet auf.

Jahr	2009	2010	2011	2012
Klienten	1176	1256	1374	1589
Haus-/Klinikbesuche	1884	2160	1771	1160
Neuzugänge	694	711	817	593

Die Kontakthäufigkeit zu den einzelnen Klienten reicht vom einmaligen Kontakt bis hin zu langfristigen über das Jahr 2012 hinausgehenden Betreuungen.

Besondere Aufmerksamkeit schenkten die Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes 2012 den Klienten, die unter einer Messie-Symptomatik litten oder Verwahrlosungstendenzen aufzeigten. Es handelt sich bei der Messie-Symptomatik um eine Desorganisationsproblematik, die insbesondere mit dem Sammeln und Horten von Gegenständen in der eigenen Wohnung einhergeht und der eine psychische Störung zu Grunde liegt. Für das gesamte Kreisgebiet konnte im Jahr 2012 festgestellt wer-

den, dass 14 Klienten mit einer solchen Problematik durch den Sozialpsychiatrischen Dienst beraten wurden.

Ein weiterhin bewährtes Hilfeangebot waren die psychosozialen Gruppenangebote, die einen hohen therapeutischen Effekt haben. Sie fanden wohnortnah statt und dienten dem Zweck, den Teilnehmern/Teilnehmerinnen ein soziales Miteinander zu ermöglichen, altersrelevante Fähigkeiten zu erlernen, Verhaltens- und Handlungsstrategien zu entwickeln und ggf. die Freizeit aktiv miteinander zu gestalten. Neben den Gruppen für Betroffene traf sich wie auch in den vergangenen Jahren regelmäßig eine vom Sozialpsychiatrischen Dienst begleitete Gruppe für Angehörige von psychisch kranken Menschen im Hellmig-Krankenhaus Kamen. Der gemeinsame Erfahrungsaustausch sowie fachliche Informationen standen im Mittelpunkt der Treffen und erleichterten den Umgang im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen.

Wie auch im Jahr 2011 wurden in Kooperation mit der Kontaktstelle Wigge (SHG Schwerte), der psychologischen Beratungsstelle der Diakonie sowie der K.I.S.S. des Kreises Unna in Schwerte Informationsveranstaltungen zum Thema psychische Erkrankungen durchgeführt. Durch Vorträge und Gespräche wurden Kenntnisse über psychiatrische Erkrankungen und über die in Schwerte vorhandenen psychosozialen Hilfsmöglichkeiten weitergegeben. Ebenfalls traf sich der Gesprächskreis „Psychosen verstehen“ unter der Leitung der für Schwerte zuständigen Sozialarbeiterin sowie einer Mitarbeiterin der SHG Schwerte.

Um die im Kreis Unna funktionsfähigen psychosozialen Versorgungsstrukturen weiterhin auszubauen und zu stabilisieren, fand auch im Jahr 2012 neben der engen Verknüpfung mit den Kooperationspartnern eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen an der Versorgung beteiligten Einrichtungen statt. Außer der Teilnahme an fachspezifischen Arbeitskreisen, wie z.B. die psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, nahmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sachgebiets 53.06.01 an unterschiedlichen Veranstaltungen im gesamten Kreisgebiet Unna teil. So wurden Informationen über Krankheitsbilder und die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes weitergegeben.

53.06.02 Suchtkrankenberatung

Der Fachbereich 53 unterhält 3 anerkannte Suchtberatungsstellen; davon eine in Kooperation mit der Diakonie Schwerte für die Städte Unna, Fröndenberg, Schwerte sowie der Gemeinde Holzwickede und eine in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Lünen für die Städte Lünen, Werne und Selm.

Insgesamt haben 922 Klienten die Angebote der Beratungsstellen in Anspruch genommen.

Von den betreuten/beratenen Klienten waren 58 % männlichen und 42 % weiblichen Geschlechts.

Der überwiegende Lebensunterhalt wurde sichergestellt durch:

ALG I	6 %
ALG II	33 %
Lohn, Gehalt	34 %
Rente, Pension	12 %
Kranken-, Übergangsgeld	5 %
Angehörige	8 %
Sonstige	2 %

Die Altersstruktur der betreuten Klienten sieht wie folgt aus:

Alter in Jahren zu Beginn der Betreuung	Wert in %
Klienten bis 13	0,9

Klienten 14 bis 17	0,5
Klienten 18 bis 24	5,0
Klienten 25 bis 29	4,7
Klienten 30 bis 39	17,5
Klienten 40 bis 49	29,5
Klienten 50 bis 59	30,6
Klienten 60 bis 65	7,7
Klienten über 65	3,6

53.06.03 Nervenärztliche Tätigkeit

Im Sachgebiet arbeiten zur Besorgung der Aufgaben nach PsychKG NRW und dem LÖDG ärztlicherseits eine Fachärztin und ein Facharzt. Vorgehalten werden aufsuchende, vorsorgende, begleitende und nachsorgende Hilfen für psychisch Kranke, abhängig Erkrankte, körper-, geistig- und sinnesbehinderte Menschen und deren Angehörige.

Durch die Fachärzte wurden Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet durchgeführt. In den einzelnen Dienststellen im Kreisgebiet wurden regelmäßige und vereinbarte Sprechstunden abgehalten. Darüber hinaus wurde die regelmäßige monatliche Sprechstunde des Arztes in der Kontaktstelle für chronisch abhängig Erkrankte und Mehrfachgeschädigte des Caritasverbandes Unna, Hansastrasse 6, Unna, wieder aufgenommen.

Im Rahmen der sozialpsychiatrischen Kooperation erfolgte einmal monatlich eine Teilnahme an den gemeindepsychiatrischen Teams in den vier Sektoren und weiterhin eine Teilnahme an den Berater-teams der drei Tagesstätten für psychisch Kranke im Kreis Unna.

Bei den sozialpsychiatrischen Tätigkeiten der Fachärzte wurden in den Jahren 2011/2012 folgende Leistungen erbracht.

Jahr	Persönl. Beratungen	Hausbesuche	Telefonische Beratungen/ Besprechungen	Ärztl. Stellungnahmen zur Betreuungseinrichtung	Einweisungen gem. PsychKG
2011	193	109	205	16	19
2012*	ca. 240	ca. 220	ca. 490	15	22

*Die Zahlen für das Jahr 2012 können z. T. nur näherungsweise angegeben werden, weil im 2. Quartal d. Jhrs. eine Umstellung der Dokumentation auf ein neues EDV-Programm erfolgte.

Von den Fachärzten wurden 112 fachärztlich psychiatrisch-neurologische Gutachten und Stellungnahmen (2011: 73) erstattet. Dies geschah insbesondere zu Fragen der Dienstfähigkeit für Ämter und Behörden sowie zur Frage der Reisefähigkeit für die Ausländerämter des Kreises und begrenzt zur Frage der Arbeitsfähigkeit für die Sozialämter des Kreises.

53.7 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

53.07.01 Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Futtermittel und Tierarzneimittel

Die seit Herbst 2009 begonnene freiwillige Sanierung - seit dem 01.01.2011 Pflichtsanierung - der Rinderbetriebe im Hinblick auf die Bovinen Virus Diarrhöe (BVD) ist weiter eine Erfolgsgeschichte. Die Zahl der Betriebe mit Infektionen konnte im Gegensatz zum Vorjahr halbiert werden. Gemeinsam mit den Landwirten und den jeweiligen Hoftierärzten sind individuelle Sanierungskonzepte erarbeitet und durchgeführt worden.

Die BVD-Sanierung in Zahlen:

Rinder	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der Bestände
Hamm	2.064	88
Unna	2.918	150
Gesamt	4.982	238

Rinder	Anzahl der PI-Tiere	Anzahl der Bestände
Hamm	1	1
Unna	4	2
Gesamt	5	3

Auch konnte die erfreuliche Entwicklung im Bereich der Sanierung des Bovinen Herpes –Virus Typ 1 (BHV1) fortgeführt werden. Im Zuständigkeitsbereich wurden im August 2011 die letzten BHV1-Reagenten gemerzt. Bis auf 2 Betriebe haben inzwischen alle Rinderzuchtbetriebe den Status „BHV-1-freier Bestand“ erreicht. Auch hier sind gemeinsam mit den Landwirten und den jeweiligen Hoftierärzten individuelle Sanierungskonzepte erarbeitet und durchgeführt worden.

Die Änderung der Nutztierhaltungsverordnung zum 01.01.2013 war im vergangenen Jahr ein großer Schwerpunkt der Arbeit des Veterinäramtes. Der größte Teil der Neuerungen betrifft die Schweinehalter im Zuständigkeitsbereich. Betroffen sind hiervon 88 Sauenhalter und 268 Schweinemäster. Für die Tierhalter bedeutet dies zum Teil erhebliche Umbaumaßnahmen. In diesem Zusammenhang wurden mit dem Landwirtschaftsverband und der Landwirtschaftskammer gemeinsame Info-Veranstaltungen ausgerichtet. Es wurden auf unserer Homepage Checklisten zur Verfügung gestellt, mit denen die Tierhalter ihren Sanierungsfortschritt selbst überprüfen können. Zudem wurden »Vor-Ort-Beratungsgespräche« durchgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Jahres war die Durchführung der von der Europäischen Union geforderten so genannten »Cross Compliance Prüfungen«. Sinn und Zweck dieser Prüfungen soll die Überprüfung der Einhaltung verschiedener Vorschriften im Hinblick auf gezahlte EU-Prämien sein. Im Kreis Unna und der Stadt Hamm fanden im Jahr 2012 insgesamt 106 Prüfungen statt. Hierzu wurden in 37 landwirtschaftlichen Betrieben CC-Kontrollen in den Bereichen Tierkennzeichnung, Futtermittel und Lebensmittel und Tierschutz durchgeführt.

Im November letzten Jahres hat die EU-Kommission Nordrhein-Westfalen besucht und die Durchführung des Nationalen Rückstandskontrollplans überprüft. Im Zuständigkeitsbereich wurde ein Großimker aus dem Gebiet der Stadt Hamm besucht. Die Tätigkeit der Stadt Hamm als auch die des Veterinäramtes Unna war hierbei Gegenstand der Überprüfung durch die Delegation aus Dublin.

Wie auch im letzten Jahr wurden in der Tierkörperbeseitigungsanstalt der Fa. SecAnim in Lünen über 5.400 Proben bei Rindern, Schafen und Ziegen entnommen und an das Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg zur Untersuchung auf BSE und Scrapie weitergeleitet. BSE oder Scrapie wurde bei keiner der Proben nachgewiesen.

Aber auch kuriose Ereignisse traten in 2012 auf. In Schwerte kam ein Pferdebesitzer auf die Idee, sein verstorbenes Tier im eigenen Garten zu begraben. Dies ist nicht zulässig. Der Tierkörper ist inzwischen wieder ausgegraben und der unschädlichen Beseitigung in der zuständigen Tierkörperbeseitigungsanstalt in Lünen zugeführt worden. Ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde eingeleitet.

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Fleischhygieneüberwachung

Die amtliche Fleischhygieneüberwachung umfasst die Organisation der Schlachtier- und Fleischuntersuchung in den Schlachthöfen, Metzgereien und im Rahmen von Hausschlachtungen, die Umsetzung des nationalen Rückstandskontrollplanes und die Hygieneüberwachung in den Betrieben.

Im Rahmen der amtlichen Fleischhygieneüberwachung wurde die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei

7144	Rindern
98250	Schweinen
1.300	Pferden

durchgeführt.

Es wurden 670 Rückstandsuntersuchungen und 99750 Trichinenuntersuchungen mit 0 Beanstandungen durchgeführt.

Daneben fällt die Überwachung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen in diesen Aufgabenbereich. Ab 2013 treten umfassende EU-weite Regelungen in Kraft, die den Betreiber einer Schlachtstätte stärker als bisher in die Pflicht nehmen. Neben der Benennung eines Tierschutzbeauftragten muss der Betreiber eine Reihe von Standardarbeitsanweisungen erstellen und deren Einhaltung überprüfen und dokumentieren. Auch die Behörde muss für die in diesem Bereich durchzuführenden Kontrollen Standards entwickeln und eine umfassende Dokumentation führen. Die Vorbereitung der Umsetzung dieser Vorgaben hat in 2012 breiten Raum eingenommen.

Die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz im Artikel 12 sieht im Rahmen der offiziellen Kontrollen vor, dass die zuständige Behörde nur Labore, die nach europäischer Norm EN ISO/IEC 17025 „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“, was die Untersuchung auf Trichinen betrifft, bewertet und akkreditiert sind, ernennen darf. Diese Akkreditierung ist ab dem 1. Januar 2013 verpflichtend für Labore, die Larven und Trichinen in Frischfleisch ermitteln wollen.

Im Berichtszeitraum hat eine Begutachtung der amtlichen Trichinenuntersuchung im Kreis Unna durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS), die nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik, stattgefunden. Diese wird dem Akkreditierungsausschuss – nach Abstimmung einer weniger „nicht kritischer Abweichungen“ - die Akkreditierung des Kreises Unna empfehlen.

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung

Der Aufgabenbereich beinhaltet die Überwachung der Betriebe, die Entnahme und Untersuchung von Proben (5,7 Proben je 1000 Einwohner) und die Ergreifung der notwendigen Maßnahmen im Hinblick auf den Schutz der Gesundheit des Verbrauchers und den Schutz vor Täuschung.

Die Beratung von Gewerbetreibenden nahm, wie in den Vorjahren, breiten Raum ein. Schwerpunkte waren die Beratungen bezüglich der Etablierung von betrieblichen Eigenkontrollsystemen bei Um- und Neubauten.

Alle Betriebe, die Hackfleisch oder Fleischzubereitungen herstellen, müssen auf der Grundlage einer EU-Verordnung einmal wöchentlich Produktproben zur Untersuchung einsenden. Für handwerkliche Betriebe, für die diese Verpflichtung einen immensen Kostenaufwand bedeutet, besteht die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu erwirken, sofern sie nachweisen, dass sie erfolgreich die Leitlinien für eine »Gute Hygienepraxis« anwenden, die die Verbände für Ihre Mitglieder entwickelt haben.

Ein Aufgabenschwerpunkt 2012 war die Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung von der wöchentlichen Untersuchungspflicht von Hackfleisch und Fleischzubereitungen. Hierzu mussten die Betriebe umfassend im Antragsverfahren beraten werden.

Neue gesetzliche Regelungen sollen die Informationsrechte für den Verbraucher stärken. Hierzu gehört das Verbraucherinformationsgesetz (VIG).

Verbraucher können mit Hilfe des Verbraucherinformationsgesetzes konkrete Auskunft zu bestimmten Produkten oder Sachverhalten von Behörden verlangen. Dieser Anspruch gilt nicht nur bei Gefahren oder Risiken für Gesundheit und Sicherheit, sondern er umfasst auch alle anderen wichtigen Bereiche wie etwa die Kennzeichnung, die Herkunft, die Beschaffenheit oder die Herstellung der Erzeugnisse. Eingeschlossen sind dabei auch die Ausgangsstoffe und die bei der Gewinnung der Ausgangsstoffe verwendeten Verfahren. Tatsächlich nutzte kein einziger Verbraucher diese Möglichkeit im Jahr 2012. Dagegen loteten vorwiegend NGOs (Nichtregierungsorganisationen) diese rechtliche Option aus, indem sie äußerst umfangreiche Anfragen stellten, die jeweils aufwendigste mehrtägige Aktenrecherchen durch das Verwaltungspersonal erforderlich machten. Kostendeckende Gebühren können nach dem derzeit gültigen Gebührenrecht nicht erhoben werden. Hier wird jedoch eine Novellierung des Rechts erwartet.

Außerdem wurde der § 40 (1) a LFGB novelliert. Danach sind die zuständigen Behörden unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, die Öffentlichkeit (aktiv) über Grenzwert-, Höchstgehalt oder Höchstmengenüberschreitungen bei Lebensmitteln oder Futtermitteln sowie über gravierende Verstöße gegen Vorschriften des Lebensmittel- und Futtermittelrechts zu informieren. Die neue Informationspflicht gilt nicht für den Bereich der Bedarfsgegenstände und Kosmetika.

Die Erlasslage ist hierzu nicht eindeutig und widerspricht den ersten Gerichtsentscheidungen, die zwischenzeitlich ergangen sind. Daher müssen die Behörden die Anwendung dieses Paragraphen gründlich prüfen, um mögliche berechtigte Regressansprüche der Unternehmer zu vermeiden.

Im Dezember 2012 überprüfte die EU-Kommission im Rahmen eines Audits die Umsetzung des nationalen Rückstandskontrollplanes am Beispiel des Lebensmittels Honig. Sowohl die Arbeit der Lebensmittelüberwachung der Stadt Hamm als auch die des Sachgebietes 53.7, das die die Stadt Hamm veterinärrechtlich betreut, wurde außerordentlich positiv beurteilt.

Übersicht Betriebskontrollen:

Stand: 31.12.2012 Kommune	Betriebe	Kontrollen	Beanstandungen	Verwarnungen	Maßnahmen	Bußgelder
Bergkamen	498	454	17	3	1	6
Bönen	174	86	3	1		
Fröndenberg	258	173	5	2		1
Holzwickede	252	208	4	1		1
Kamen	454	407	15	5	2	5
Lünen	919	812	52	19	8	9
Schwerte	602	355	20	9	1	
Selm	231	180	8	2		1
Unna	842	456	5			
Werne	497	451	60	18	20	1
Gesamt	4.727	3.582	189	60	32	24

Übersicht Proben:

Stand: 31.12.2012 Kommune	Summe der Proben	davon geahndet					Verbraucher- beschwerden
		mdl./schriftl. Belehrungen	Verwar- nungen	Bußgelder	Strafver- fahren	Abgaben an andere LMÜ- Behörden	
Bergkamen	293	1	1	4		11	
Bönen	57		1				
Fröndenberg	53	3				1	
Holzwickede	90		1			8	
Kamen	365	6		3		18	
Lünen	541	10	2	5		9	
Schwerte	222		1			3	
Selm	92	4				1	
Unna	444	5	1	2		23	
Werne	222	11	5	3		3	
Gesamt	2.379	40	12	17	0	77	

53.07.03 Tierheim

Das Tierheim des Kreises Unna ist weiterhin Ausbildungsbetrieb. Derzeit werden zwei Auszubildende zur Tierpflegerin Fachrichtung Tierheim und Tierpension ausgebildet.

Die Zahl der zu betreuenden Hunde ist gleichbleibend hoch. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Ordnungsämtern ist es gelungen, die Aufnahme von Katzen etwas zu regulieren. Obwohl die Neuaufnahmezahlen so gesenkt werden konnten, wurden dem Tierheim in diesem Jahr überdurchschnittlich viele erkrankte Katzen und mutterlose Katzen zugeführt. Dies bedingt eine längere Verweildauer und einen erhöhten tierpflegerischen und tiermedizinischen Aufwand.

Aufgrund des hohen Aufkommens an mutterlosen Katzenwelpen, die der arbeitsintensiven Handaufzucht bedürfen, konnte das Tierheim diese Aufgabe nicht mehr allein mit eigenem Personal bewältigen und startete einen Hilferuf in der Presse. Zahlreiche engagierte und kompetente Katzenmütter und -väter boten hierauf spontan ihre Hilfe an. Aus diesen Angeboten erstellte das Tierheim eine Helferdatei, auf die in Notzeiten immer wieder gerne zugegriffen wird. An dieser Stelle gebührt allen Helfern ausdrücklicher Dank!

Im Berichtsjahr wurde unter Nutzung von Landesfördermitteln eine Solarthermieanlage installiert, die die kostengünstige, ökologische Bereitung von Warmwasser für alle Gebäudereinigungsvorgänge, für die Wäschereinigung und die Speisung der Heizungsanlage ermöglicht. Außerdem wurde die Dämmung des Hundetraktes optimiert, sodass auch hier die Energiebilanz deutlich verbessert wurde.

Bis zum 18.12.2012 wurden in diesem Jahr 235 Hunde, 280 Katzen und 201 Heimtiere im Tierheim aufgenommen.

53.07.04 Tierschutz

Das Aufkommen von Beschwerden und Anzeigen wegen möglicher Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen ist in 2012 (insgesamt 170 bearbeitete Fälle) unverändert hoch und beansprucht einen Großteil der Arbeitszeit. Die Verteilung auf die einzelnen Städte und Gemeinden gestaltet sich wie folgt:

	Berg- kamen	Bönen	Frönden- berg	Holz- wickede	Kamen	Lünen	Schwer- te	Selm	Unna	Werne	Hamm	Sons- tige
Hundehaltung	10	4	2	3	9	11	1	5	15	3	17	-
Katzenhaltung	3	-	1	-	1	1	-	-	1	-	3	-
Kleintierhaltung	-	-	-	1	1	3	3	2	2	-	1	-
Pferdehaltung	3	2	2	1	2	-	1	3	1	1	9	-
Schafhaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2	1
Sonstiges	4	1	4	1	-	3	1	1	5	2	11	3
	20	7	9	6	13	18	6	11	25	6	43	4

Neben vielen mündlichen Erklärungen und Belehrungen wurden vernachlässigte Tiere sichergestellt und es wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt (12), Ordnungsverfügungen erlassen (14) und 3 Strafanzeigen gestellt.

Erlaubnispflichtige Betriebe und Veranstaltungen nach § 11 Tierschutzgesetz (z. B. zoologische Geschäfte, Zirkusunternehmen, Hunde-, Katzen- und Heimtierzuchten und -händler, Tierbörsen, Tierheime) nehmen weiter zu. Sie werden zugelassen und regelmäßig überwacht (insgesamt 101 Überwachungen), insbesondere auf artgerechte Haltung, den tierschutzgerechten Umgang mit Tieren und Beachtung der behördlichen Auflagen.

Landeshundegesetz

Aufgrund des Landeshundegesetzes NRW werden weiterhin regelmäßig Sachkundeprüfungen der Hundehalter (73) und Verhaltensteste (6) für Hunde zur Maulkorbbefreiung durchgeführt. Sehr zeitaufwendig und stark zunehmend sind die notwendigen Begutachtungen (50) von auffällig gewordenen Hunden für die Städte und Gemeinden.

J. Merfels